



WINTERDIENST

2025/2026

Wer sind die Ansprechpersonen für das Thema „Winterdienst“?

Bürgermeister Georg Ockermüller

Amtsleiter Stellvertreter Markus Kiebl (markus.kiebl@eichgraben.at, 02773/44600-41)

Amtsleiter Ing. Andreas Binder (andreas.binder@eichgraben.at, 02773 44600-51)

Bürgerservice: Sandra Kerber und Elisabeth Popenreither (buergerservice@eichgraben.at, 02773 44600-11)

WER räumt WO?

Die Straßenmeisterei Neulengbach: Landes- und Bundesstraßen.

Die Gemeinde: Gemeindestraßen, Bahnhof, Gehsteige zum Bahnhof, Schutzwege, Umkehrplätze und andere öffentliche Plätze, öffentliche Halte- und Parkbereiche, Stiegen und Steige und das Parkdeck.

Die Liegenschaftseigentümer-/innen: Die StVO verpflichtet im §93 den jeweiligen Liegenschaftseigentümer-/innen Gehsteige und Gehwege einschließlich Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen zu säubern sowie bei Schnee und Glatteis zu streuen. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 Meter zu säubern und zu bestreuen.

! *Die Gemeinde unterstützt die Liegenschaftseigentümer/-innen dort, wo Gehsteige vorhanden sind. Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass dies keine Übernahme der rechtlichen Verpflichtung und somit auch der Haftung darstellt.*

Ablauf der Schneeräumung

Die Marktgemeinde Eichgraben räumt mit dem gesamten Bauhofteam und 4 Fahrzeugen. Für jedes Fahrzeug gibt es einen Räumungsplan. Die gesetzliche vorgesehene Betreuung der Gemeindestraßen erfolgt Montag - Freitag von 05:00 bis 22:00 Uhr, Samstag 06:00-20:00 Uhr u. Sonntag 07:00-20:00 Uhr.

Nach Möglichkeit wird der Schnee zu unbebauten Liegenschaften geschoben. Wenn beide Seiten der Straße bebaut sind, wird der Schneepflug gerade gestellt und der Schnee so auf beide Seiten aufgeteilt. Vor allem bei großen Mengen oder schwerem Schnee ist es für den Schneepflugfahrer fast unmöglich, die Schaufel während der Fahrt von einer auf die andere Seite zu drehen. Wenn es sich zeitlich ausgeht, räumen Sie Ihre Einfahrt erst, nachdem der Schneepflug gefahren ist.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass ein Räumfahrzeug mindestens 3,5 Meter Arbeitsbreite benötigt. Ein Parken in der Gemeindestraße ist daher nur auf einer Seite toleriert. Sollte ein einseitiges Parken in einer Straße aus unterschiedlichsten Gründen nicht möglich sein, muss zwischen den Fahrzeugen ein Mindestabstand von 20 Meter gewährleistet sein.

In Straßen, in denen der Umkehrplatz nicht freigehalten bzw. nicht befahrbar ist, oder unsere Räumfahrzeuge durch beidseitiges Parken an der Durchfahrt gehindert werden, kann keine Schneeräumung erfolgen.

Wintersperre

Eichgraben hat viele kleine Verbindungs- und Gehwege. Einige dieser Wege sind so beschaffen, dass eine Räumung nicht möglich ist. Diese sind im Winter gesperrt.

Andere Gehwege werden zwar geräumt, aber mit Nachrang: das bedeutet, dass auch hier eine Benützung nur mit besonderer Vorsicht und auf eigene Gefahr möglich ist.

Wir als Gemeinde bemühen uns um eine optimale Dienstleistung. Wir bitten Sie, Ihren Teil zu einem sicheren und entspannten Winter beizutragen und fassen nochmals die wichtigsten Punkte zusammen:

EIGENVERANTWORTUNG und SELBSTEINSCHÄTZUNG

- Sichtbare Kleidung
- gutes, rutschfestes Schuhwerk
- Winterausrüstung für Ihr Fahrzeug (Winterreifen, Schneeketten)
- Fahrzeuginbetriebnahme nur bei sicheren Verhältnissen - Verzicht auf das Fahrzeug in Extremsituationen
- Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Schneeräumung vor der eigenen Liegenschaft

Wir wünschen uns allen einen sicheren und schönen Winter!